

Sonnabends, den 3. November, 1759.

Unter Sr. Königl. Majestät in Preussen 2c. 2c.
Unserß allergnädigsten Königs und Herrn allergnädigsten
Approbation und auf Dero specialen Befehl.



No.

45.

Offen S. Dürf

Wochentlich-Stettinische
Trag u. Anzeigungs-Nachrichten,

Woraus zu ersehen:

Was an beweg- und unbeweglichen Güthern, sowohl inn- als ausserhalb der Stadt zu
kaufen und verkaufen; ingleichen was zu vermietthen, zu verpachten, gefunden und gestohlen worden, wo
Selber anzuleihen, und was dergleichen mehr ist; Wie auch die Taxen, zu Stettin und Schwienamünde
ausgegangene und angekommene Schiffe; desgleichen Wolle; und Getreidespreise von Vork-
und Hinterpommern.

1. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Da in der neulich vorgewesenen Thomischen Auction annoch 8500 Stück Klinker-Steine unverkauft
übrig geblieben; so können sich Liebhabere bey dem Thomischen Erbschafts-Curatore Herrn Advocato
Placotomus melden, und gewärtigen, wenn sie die Taxe des Inventarii erfüllen, daß ihnen gegen baare
Bezahlung die Steine sofort zugeschlagen und verabsolget werden sollen.

2. Sachen so ausserhalb Stettin zu verkaufen.

Zu Stargard ist ad instantiam Creditorum, des seligen Garuweber Bragen Haus aufm Kleinen Wall,
zwischen den Lobenow- und Thierfeldschen Häusern inne belegen, öffentlich subhastret und Termini Lic-
tationis auf den 6ten und 27ten November, auch 18ten December c. vor dem Stadtgerichte dafelbst an-
beraumet; in ultimo Termino aber hat plus licitans der Addition zu gewärtigen.

Das

Das Balkstädtsche Haus zu Stargard, an der Ecke des grossen Scharrens, und zwischen den Huthmacher Meister Venus belegen, ist öffentlich subhastret, und Termini Licitacionis auf den 9ten und 30ten November, auch 21ten December c. vor dem Stadtgericht angesetzt; im letzten Termin aber soll es dem Meistbietenden zugeschlagen werden.

Zu Bahn soll des Herrn Hauptmann von Bülow, in der breiten Straffe belegenes grosse Haus von 2 Stagen, worin unten 3 Stuben und 2 Küchen, und oben 4 Stuben, nebst vieler Stallung, guter Aufzuge, und ein Brunnen auf dem Hofe, und hinten ein schöner Lustgarten, alles in guten und comoden Stande, aus der Hand verkauft werden; Liebhaber können dahero sich bey dem Magistrat, oder bey dem Rarggräflichen Arrendator Herrn Gottsmann zu Schönsfeldt, welcher solches mit zu verkaufen in Commission hat, binnen hier und 4 Wochen gehörig melden, da denn mit den Meistbietenden der Contract dieserhalb geschlossen werden soll.

Zu Neukettin soll seligen Friederich Oken Erben zugehöriges Haus, mit dem Garten, und zwey Morgen Hausland, auf welches bereits 100 Rthlr. gebothen, in Terminis den 1ten, 12ten und ultimo den 19ten November h. a. an den Meistbietenden verkauft werden; Kauflustige haben sich in obbenannten Terminis auf dem Rathhause zu melden, und ihr Geboth zu thun, in ultimo aber zu gewärtigen, daß dem Meistbietenden das Haus soll zugeschlagen werden.

Ad instantiam des Förster Vocken Kinder Vormünder, sollen zu Gollnow, von des Bürger und Brauer Joachim Schütten liegenden Gründen, nachstehende plus licitaci verkauft werden, als: ein Bürde-Land von 9 Scheffel, ein dito am Krohn soll 2 Scheffel, ein Ende am Catharinenholz von 1 Scheffel, und ein Buchenfeld von 4 Scheffel Einsaat, ingleichen eine grosse Thnen-Wiese am Ballum, wozu Termini Licitacionis auf den 30ten October, 13ten und 27ten November a. c. angesetzt; Kauflustige können sich also in Terminis des Morgens um 9 Uhr vor dem Gollnowschen Stadtgericht einfinden, ihren Both ad Protocolum geben, und der Meistbietende des Zuschlags gewärtig seyn.

Es sollen in Termino den 19ten November zu Woltersdorf, unter dem Königl. Amt Colbakh, die Mobilien, der daselbst verstorbenen Arrendatorin Schumacher, ad instantiam der Erben, besonders der dabey concurrirenden Minorennen, per modum auctionis öffentlich verkauft werden; diejenigen so Lust und Belieben haben von diesen Effecten, so in Silber, Kupfer, Zinn, Leinen und Betten nebst andern Hausgeräth bestehen, was an sich zu kaufen, können in Termino den 19ten November zu Woltersdorf in dasigen Freyschulzen-Gericht sich einfinden, und gewärtigen, daß denen Meistbietenden die Zuschlagung gegen baare Bezahlung geschehen. Die Specification der Sachen ist bey dem Königl. Amtsgerichte nachzusehen.

Der Kaufmann Johann Adam Wendener zu Esslin, ist gänzlich resolvet, sein ganz von Grund auf neu erbautes Wirthshaus, welches er selbst 1737 erbauet, worin 4 grosse Stuben, ein über Kreuz gewölbter Keller von 34 Fuß lang, und 24 Fuß breit, nebst 2 grosse Kammern, grossen Saal, wohl apirtirte grosse Küche, Stallung auf 80 Pferde, die Scheune dabey von 14 Band, und hinter derselben einen guten Garten, an den Meistbietenden zu verkaufen; wer Belieben hat diesen Krug zu kaufen, kan sich bey den Eigenthümer Johann Adam Wendener in 14 Tagen melden, und Handlung pflegen.

Den 10ten, 11ten und 12ten December werden in dem Pfarrhause zu Barnitz, goldene Ringe, Silber, Kupfer, Zinn, Frauenskleidung, leinen Zeug, Flachs und andere Meubles, öffentlich nuamebro gewis verauktioniret werden; Liebhaber belieben baares Geld mitzubringen.

Dem Publico und besonders denen Liebhabern von guten feinen tragbaren Obstbäumen, dienet hiemit zur Nachricht, daß bey dem Gärtner König in Damm, folgende Bäume, als: unterschiedene Sorten gute Herz-Kirschen, wie auch beste Sorten von Aepfel; und Birn: desgleichen gute Apricosen-Bäume, vor einen billigen Preis zu bekommen.

3. Sachen so ausserhalb Stettin verkauft worden.

Es hat zu Gollnow der Bürger und Schuster Meister Friederich Schulz, eine Buchhorstische Wiese, an den Bürger und Baumann Jürgen Burow erblich verkauft, und soll dem Käufer den 13ten November vor: und abgelassen werden; welches hiemit bekannt gemacht wird.

Zu Colberg haben des Kaufmanns seligen Herrn Georg Ernst Dahlen verstorbenen Frau Witwe sämtliche Erben, ihr in der Baustrasse, zwischen seligen Herrn Menschers, und seligen Meister Floppes Witwen Häusern inne belegenes Haus, cum Pertinentiis, an den Kaufmann Herrn Wilhelm Seelandt um: und für 675 Rthlr. erb: und eigenthümlich verkauft; welches nach Königl. Vererdnung hiedurch bekannt gemacht wird.

Des zu Wülitz verstorbenen Schuster Joachim Haasen hinterlassene Witwe, verkauft ihr am Stettischen Thor und zwischen dem Amts-Maurermeister Lehmann, und dem Maurer Timmen inne belegenes Wohnhaus, cum Pertinentiis, an den Bürger und Amts-Schuster Meister Müller, Terminis traditionis ist auf den 9ten November c. angesetzt; welches Königl. Vererdnung gemäß dem Publico hiemit bekannt gemacht wird.

Noch verkauft daselbst der Bürger und Baumann Johann Horschheil, sein auf der sogenannten Kalkenbeck, und zwischen dem Baumann Gottfried Otto und des verstorbenen Baumann Sidon Schmidten Erben belegenes Ende Landes, an den Bürger und Amtschreiber Meister David Schmirken; weshalb Terminus zur Vor- und Ablassung gleichfalls auf den 9ten November c. angesetzt worden; so auch hies mit dem Publico Königlich-Verordnung gemäß zur Nachricht bekannt gemacht wird.

4. Sachen so innerhalb Stettin zu verpachten.

Der Branntweinschant von denen bey Pritz belegenen Dörfern Altengrap und Kepenow, soll auf den 9ten November c. im hiesigen Martenkirchen-Gericht, an den Meistbietenden verpachtet werden.

5. Sachen so ausserhalb Stettin zu verpachten.

Als der Advocatus Fisci Calow uti Contradictor Münchew, Carzenburgischen Concursus angesetzt, daß das zu gedachten Concurs gehörige Guth Merzin, bey Cöslin gelegen, auf Marten 1760, pachtlos würde, und daher gebethen, solches auf 3 folgende Jahre hinwiederum zu verpachten, Terminum Licitationis anzuberaumen; dessen Besuch hierunter denn auch deferiret, und Terminus Licitationis auf den 10ten October, 7ten November und 7ten December anberaumer worden; so wird solches auch hiedurch öffentlich bekannt gemacht, damit diejenigen, welche obgedachtes Guth zu pachten Verleben haben, als dem auf dem Königlich Hofgerichte zu Cöslin sich einfinden, darauf wegen der Pacht biethen, und gewärtigen können, daß darnächst selbiges dem Meistbietenden, und Sicherheit gewährenden überlassen, und ein Contract darüber ausgefertiget werden solle. Wie denn auch denen Pachtverleibern bekannt und ein Contract darüber ausgefertiget werden solle. Cöslin, den 3ten August 1759.

Königlich-Preussisches Pommersches Hofgericht hieselbst.

Da in dem Dorfe Klockow ohnweit Polgin, die Hälfte des grossen Guthes, der Niederhof, und der Wendelins Hof pachtlos sind, und anderweitig an den Meistbietenden verpachtet werden sollen; so werden Pachtlustige aufgefordert, in Termins Licitationis den 22ten und 29ten October und ultimo den 7ten November a. c. sich bey dem Curatore bonorum Bürgermeister Hartmann in Neustettin zu melden, welcher mit dem Meistbietenden contrahiren wird.

Es soll den 1ten November 1759 vor der Prinzlich-Preussisch-Marggräflich-Brandenburgischen Domainen-Cammer, die Mühle zu Weraden, vorm bevorstehenden 13ten December auf 6 Jahr an den Meistbietenden verpachtet werden; Verlehaber können sich in bemeldeten Termino Licitationis gehörig einfinden, und gewärtigen, daß solche dem plus leiranti adjudiciret werden soll. Schwedt, den 12ten October 1759. Prinzlich-Preussisch-Marggräflich-Brandenburgische Domainen-Cammer.

Die Güther Wuffecken, Neypow, Kleist, Laase und die Schüßer-Mühle, werden auf Ostern 1760 pachtlos, und sollen in Termino den 17ten November a. c. von neuen an die Meistbietenden auf 4 Jahre verpachtet werden; wer also willens ist, ein oder das andere von diesen Güthern zu pachten, der kan sich bey dem Pappillen-Rath Wichmann in Cöslin melden, daselbst die nähern Umstände erfahren, in Termino sein Geborh thun, und dem Befinden nach den Zuschlag gewärtigen.

Ad instantiam des Advocati Fisci Calow's, ut Contradictoris Steinföllerschen Concursus, ist zur öffentlichen Verpachtung des Guthes Köthenhagen bey Schlawe von Marien a. f. an, hies dahin 1763, ein anderweitiger dreifacher neuer Terminus von 4 zu 4 Wochen, auf den 21ten November, 19ten December, und 16ten Januarii a. f. präfigiret worden; es wird solches hiedurch in jedermanns Notig gebracht; damit diejenigen, welche obgedachtes Guth zu pachten Verleben haben, alsdenn auf dem Königlich Hofgerichte zu Cöslin sich einfinden, darauf wegen der Pacht biethen, und im letzten Termino gewärtigen können, daß solches dem Meistbietenden überlassen, und ein Contract darüber ausgefertiget werden soll; und können die zu pachten gemeinet, die Beschaffenheit des Guthes in Schlawe bey dem Secretario Rabekken und alhier bey dem Secretario Tobellius erfahren. Cöslin, den 10ten October 1759.

Königlich-Preussisches Pommersches Hofgericht hieselbst.

Da die Güther des seligen Riegeerath von Borcken Herren Erben, als Schönwalde, Saagen, Jacobsdorf, Neuhof, welche zwischen Labes und Dramburg gelegen, vorksehendes Frühjahr auf Marten Verkündigung 1760 pachtlos werden, und künftig in General-Pacht ausgehan werden sollen; so wird zur Nachricht gemeldet, daß selbige von gutem Kornboden, guter Weide vor Rind- und Schaafevieh, auch gute Rast, Holzung, und starke Fischerey haben vorhanden; wer Verleichen trägt gedachte Güther in General-Pacht zu nehmen, der wolle sich in Elvershagen ohnweit Regenwalde, bey dem Herrn von Boniu melden.

Weil die an dem im Demminischen Creyse belegenen Guthe Plöz interessirende Raminische Creditores, da des Pensionarii Schwarzen Jahre auf Trinitatis 1760 zu Ende geben, zur neuen Verpachtung einen anderweitigen Terminum gebeten, indem in dem bereits anberaumer gewesenem Termino sich kein Pächter

Pächter eingefunden; so haben die Pächter welche das Guth Hüh anzunehmen gemelnet, sich den 14ten December c. vor der Königlischen Regierung allhier zu stellen, alientals gewisse Bevollmächtigte anhero zu senden, sich wegen einer annehmlischen Pacht und zu erlegenden Vorstandselder zu erklären, da denn demjenigen, welcher die besten Conditiones offeriren wird, und die nöthigen Vorstandselder erlegt, zu gewarten hat, daß ihm das Guth nebst völligen Saaten und dem zum Theil vorhandenen Vieh: Inventario nach Befinden auf gewisse Jahre überlassen und zugeschlagen werden wird. Es kan auch der Vorschlag davon, welcher sich inclusive 9 Dienstabtauren auf 2566 Rthlr. 22 Gr. beläuft, allhier nachgesehen werden. Signatum Stetin, den 12ten October 1759.

Königlich: Preussische Pommerische Regierung.

Es sollen den 13ten December 1759, den 5ten Januarii und 2ten Februarii 1760 vor der Prinzliche Marggräflichen Domainen Cammer zu Schwedt, folgende Güther, als: 1.) Biesenbrom, 2.) Bertholz, 3.) Canow, 4.) Damm Vorwerk, 5.) Neuenburg, 6.) Hobenkreutz, 7.) Gddichow, 8.) Radensbeck und Jagerfelde, 9.) Selchow, 10.) Schönenfeldt, 11.) Liewenow, 12.) Brunsfelde und Linsdow vom bevorstehenden Trinitatis auf 6 Jahre an den Meißbietenden verpachtet werden; Liebhabere können sich in obbenannten Terminis Licitacionis gehörig einfinden, und gewärtigen; daß im letztern Termino mit dem Meißbietenden bis auf erfolgter Seiner Königlischen Hoheit allergnädigsten Approbation geschlossen werden soll. Signatum Schwedt, den 17ten October 1759.

Prinlich: Marggräfliche Domainen: Cammer.

Es soll das Guth Gerthagen bey Wangerin belegen, auf Marten a. f. verpachtet werden; Pächter lustige können sich deshalb bey der Frau Obristin von Borchow, oder dem Landrath von Meilenthin melden, den Anschlag in Augenschein nehmen, und eines billigen Zuschlags gewärtig seyn.

Da die Schlawsche Stadt: Ziegelei schon seit abgewichenen Ostern leer stehet; so wird selbige abermalen hiedurch zur Verpachtung ausgeboten, und können sich dieseligen, welche solche in Bestand zu nehmen willens, in Termino den 23ten November c. Vormittages zu Rathhause einfinden und dars auf gehörig bierhen

Es soll die der Camminischen Stadt: Cammeren zugehörige Jagdt, anderweit verpachtet werden, wozu Termini auf den 8ten und 22ten November, wie auch 6ten December c. anberahmet: in welchem sich die etwanigen Liebhabere Vormittags um 10 Uhr melden können, und soll plus offerenti solche bis auf erfolgte allergnädigste Approbation zugeschlagen werden.

Es soll der Raths Keller und Weinschantz zu Cammin, welcher anjeko pachtlos, hinnen wiederum anderweit verpachtet werden; als welches hiedurch bekannt gemacht wird, und können dieseligen, so Belieben haben denselben zu pachten, in Terminis Licitacionis den 8ten und 22ten November, auch 6ten December sich zu Rathhause gehörig einfinden.

Es ist schon in die Intelligenz: Blätter sub No. 16. 17. im April: Monat a. c. bekannt gemacht, daß die Tempelburgsche 3 Stadt: Seen auf anderweitige Jahre verpachtet werden sollen, und Nachruffige in 3 Termine dazju eingeladen; als sich aber noch keiner im ersten und zweiten Termin gemeldet; so werden Liebhaber zu dieser Vortheilhaften Pacht zum drittenmahl citiret und eingeladen, in Termino ultimo als den 17ten November c. sich allhier aufm Rathhause zu stellen, ihren Vorh thun, wobey der Meißbietende zu gewärtigen hat, daß sofort nach eingeholter Königlischen Cammer: Approbation mit demselben der Pacht: Contract geschlossen werden soll.

Als auf bevorstehenden Trinitatis 1759 das Swiner: Ackerwerk vor Bollin pachtlos wird, so werden zur anderweitigen Verpachtung Termini licitacionis auf den 10ten und 30ten November, auch 14ten December hi mit anberahmet; Liebhabere können sich in Termino zu Rathhause einfinden, da dann dem Meißbietenden das Guth zugeschlagen und nach allergnädigster Approbation der Contract ausgefertiget werden soll.

Es wird künftiges Jahr, auf Marten Verkündigung ein adeliches Guth, eine halbe Meile von Königsberg in der Neumark belegen, pachtlos; wer Belieben trägt, dieses Guth in Arende zu nehmen, kan sich bey den Bürgermeister Hirsfeldern in Schönflies, auch bey den Herrn Prediger in Hausenberg melden, und vollkommene Nachricht davon einziehen.

Es wird hiedurch bekannt gemacht, daß eine halbe Meile von Stargard gelegen, dem Herrn von Bröcker gehörige Guth Buchholz, auf künftigen Marten pachtlos wird; diejenigen so solches auf 3 oder 6 Jahr wieder zu pachten Lust haben, belieben sich bey der Frau Landrathin von Bröckern zu Riebitz, so ohnweit Neumark belegen, oder bey dem Herrn von Bröcker in Berlin, oder auch bey dem Herrn Structurario Michaelis in Stargard, und dem Herrn Notario Blauert in Stettin zu melden, woselbst sie auch den Anschlag zu sehen bekommen, und die Pacht: Conditiones erfahren können.

Da sich zu dem Guth: Groß: Wacklin noch kein Pächter finden wollen, so wird dasselbe anderweitig zur Verpachtung offeriret; Pachtlustige können sich also des forderebarnsten bey dem Herrn Leutenant von Uckermark in Stettin, Herrn von Holzkendorf zu Doigthagen bey Daber, und Notario Zimmermann zu Stargard melden, und raisonnablen Record gewärtigen; auch sind einige zu den Wacklinischen Güthern belegene Bauerhöfe pachtlos, welche gleichfalls an sichere Wehrs: Leuthe verpachtet werden sollen.

6. Sachen

Als der verstorbene Bürger Johann Zillow zu Peneun per Testamentum den dortigen Stadt-Cämmerer Martin Lange zum Universal-Erben seiner sämtlichen Nachlassenschaft eingesetzt hat; so machet Erbnehmer hierdurch männiglich bekannt, daß wann etwa einige Creditores sich finden sollten, so an des verstorbenen Bürgers einige Forderung zu haben vermeinen, sie in Terminum den 1sten November c. vor dem Stadtgericht zu Peneun stellen, ihre Forderung zu justificiren und sogleich zu liquidiren, nach verfloßenen Terminum wird keiner weiter gehört werden. Denjenigen Debitores so annoch im Rückstand seyn, werden hierdurch gleichfalls citiret, in gedachten Terminum zu erscheinen, entweder in continencie zu bezahlen, oder mit Erbnehmern sich zu vergleichen, damit ein vollständiges Inventarium ediret und denen Acten inferiret werden könne; denen Ausbleibenden aber dienet zur Nachricht, daß die Executio gesucht, und wieder ihnen ergehen wird.

9. Personen so entlaufen.

Nachdem Johann Henning, aus Preussen gebürtig, seines Alters ohngefähr 30 Jahr, mittelmäßiger Statur, mageren Gesichts, grünen Rock, nebst schwarzen Camisol und gelb lederne Beinkleider, schwarzen Huth, und seine eigene schwarze Haare tragend, sich bey dem Herrn Amtmann Ganzken zu Casimirsburg, als Schreiber engagiret gehabt, und bey demselben einige Jahre in Diensten gefunden, den 26ten Septembris wie er in wirthschaftlichen Verrichtungen, nach dem Felde geschickt gewesen, nachdem er vorher an Gelde und andern den Herrn Amtmann zugehörigen Sachen, diebischer Weise veruntreuet, und von dem gestohlenen Geld, so sich an 500 Rthlr. betragen, noch 80 Rthlr. in seiner Stube unter dem Bette und Archiv, nebst den übrigen entwendeten Sachen gefunden worden; heimlicher und gottloser Weise entlaufen, und zu dem Ende auch mit Steckbriefen verfolgt worden; so werden alle und jede Herrschaften, bey welchen dieser Böfewicht sich etwa wieder engagiren möchte, vor selbigen gewarnet, und dreyhalb solches öffentlich kund gethan.

10. Gelder so zinsbar ausgethan werden sollen.

300 Rthlr. Kindergelder, seligen Cämmerer Quickmanns hinterbliebenen Tochter gehörig, liegen parat; wer selbige anzuleihen Lust hat, beliebe sich bey dem Kummelsburgischen Magistrat, oder bey dem adelichen Stadt-Präsis, Gerichts-Boigt Lohtegelle zu melden.

200 Rthlr. Kindergelder liegen bey dem Cosali dirigenti Polzius, in Regenwalde zur Ausleihe parat; wer solche benöthiget, kan sich daselbst melden.

Es sehen 126 Rthlr. Pupillengelder bey dem Königlichen Pupillen-Collegio; wer solches benöthiget, und gehörige Sicherheit bestellen kan, wolle sich bey den Herrn Senator Polzenhagen in Wollin melden, welcher davon nähere Nachricht geben wird.

Als bereits nach der Intelligenz sub No. 20. und 21. notificiret, daß bey dem Holken-Stift und Schließens-Hospital zu Colberg, 200 Rthlr. zinsbar zu beschäftigen, worzu anjetzt noch bey dem Schließens Hospital und Kundenreichschen Legato 200 Rthlr. niedergeleget; dahero, wer sichere unverschuldete Hypotheken sehen will, kan bey dem Syndico Kundenreichen mehrere Nachricht einziehen.

Bei dem Waisenbause zu Colberg, sehet ein Capital von 1000 Rthlr. welches gegen sichere Hypothek von liegenden Gründen, und landübliche Zinsen ausgethan werden soll; wem also damit gedienet, der kan sich bey dem Kaufmann Böttcher in Colberg melden, und deshalb nähern Unterrichts gewärtigen.

Es sind annoch 1000 Rthlr. Thomische Erbschaftsgelder zum Ausleihen parat; wer sichere und die erste Hypothek bestellen kan, wolle sich bey dem Herrn Curatore Advocato Placotumus in Stettin melden, da ihm dann baldigst mit der Anleihe gedienet werden kan.

Dem Notario Zimmermann in Stargard sind einige tausend Rthlr. zur zinsbaren Beschäftigung in Commission gegeben; diejenigen so Gelder gebrauchen und Sicherheit bestellen können, belieben sich bey ihm franco zu melden.

Der Notarius Blauert zu Stettin hat in Commission, etliche hundert Rthlr. Kindergelder; wer solche gegen Bestellung gehöriger Sicherung benöthiget, kan sich bey ihm melden.

Es sollen 1000 Rthlr. Pupillengelder zinsbar beschäftigt werden; wer nun derselben benöthiget ist, und die gehörige Sicherheit bestellen, auch Consensum eines lobfamen Waisenamts beybringen kan, der wolle sich zu Stettin bey des Kaufmann seligen Herrn Dantel Friedeborns letzter Ehe Kinder Vormündern, dem Kaufmann Andreas Lignitz und Kaufmann Wegner, melden.

11. AVERTISSEMENTS.

Von dem Königlichen Hofgericht zu Cöslin ist ad instantiam Michael Schramm, dessen Eheweib, Maria Elisabeth Kasisken in puncto discessus modo divortii gegen den 9ten November a. c. peremptorie et sub praedictio edictaliter citiret, und die Edictales alhier, zu Stolpe und Kummelsburg zu affigiren verordnet worden.

Auf Anhalten Catharine Gertrud Leschen, vereheligte Muxeliuffin, welche von ihrem Ehemann, den dimittirten Sergeanten Wilhelm Ludwig Muxelinus, damahligen Alt-Verfassen, modo Sturterheymischen

mischen Regiments seit Anno 1747 verlaßen, sind Edictales wieder denselben veranlaßt, und er gegen den 14ten Januarii Anno 1760 citiret worden, die Ursachen seiner bisherigen Entweichung bey der hiesigen Königlichen Regierung anzuzeigen, bey seinem Ausbleiben aber zu gewärtigen, daß die Beschuldigung erkannt, und der Klägerin nachgegeben werden soll, sich anderweitig zu verheyrathen; welches dem Beklagten hiedurch zur nachrichtlichen Achtung bekannt gemacht wird. Signatum Stettin, den 27ten Augusti 1779

Königlich Preussische Pommersche und Camminische Regierung.
Es sind in der Nacht zwischen den 4ten und 5ten October von dem Felde des Colbatschen Amtes dorfs Wartenberg, 2 vier jährige schwarze Stuten, wovon die eine vor dem Kopfe mit einem weissen Stern, die andere aber nur mit einem weissen Striche gezeichnet, weggenommen; da nun dieselben ohngeachtet aller angewandten Mühe bisher nicht zu erfragen gewesen; so wird solches hiermit bekannt gemacht, damit wenn von dem Aufenthalt dieser Pferde etwas in Erfahrung gebracht wird, es dem Königlich Colbatschen Amtsgerichte angezeigt werden möge, und die Pferde von dem Eigenthümer gegen Erstattung der Unkosten abgehohlet werden können.

Von dem Königlichen Hofgerichte zu Cöslin ist ad instantiam des Verwaldischen Stadt-Chirurgi Jeremias Stechowen, dessen Ehefrau, Eleonora Sophia Ursandten, aus Stolpe gebürtig, wegen bösslicher Verlassung, auf den 25ten Januarii a. f. peremtorie edictaliter citiret, und die Edictales sind zu Cöslin, Stolpe und Bülow affigiret worden.

Als der Bauer Friederich Krüger zu Conow an der Strasse, den Krug daselbst, welchen er von dem verstorbenen Soldaten Gottfried Wege geerbet, an Gottfried Hagen verkauft; so wird solches hiedurch nicht nur öffentlich bekannt gemacht, sondern es werden auch zugleich diejenige, welche an dem verstorbenen Gottfried Wege oder an dem Krüge noch Ansprüche haben, citiret, ihre Forderungen bey dem Cämmerey-Gerichte zu Stargard in Termino den 17ten November c. anzuzeigen, und gehörig zu justifiziren, im widrigen aber zu gewärtigen, daß sie weiter nicht gehört, sondern abgewiesen werden sollen.

Zu Daber ist der Ehrscheiber Dierenthal, mit Hinterlassung eines Testamenti reciproci ohne Leibes Erben Todes verblieben, Terminus zur Publication gedachten Testaments ist auf den 14ten Novembri präfixiret; wannhero derselben Erbnehmer, auf angezeigten Termino zu erscheinen hiedurch avercittret und citiret werden.

Zu Gressen-Raffow ist der Pferdeknecht Martin Rind aus Hinterpommern, gestorben, und hat ausser weniger Kleidung nichts hinterlassen; dessen Erben können sich solche gegen Bezahlung 2 Rthlr. 15 Gr. 6 Pf. abholen, oder haben nach Ablauf von 6 Wochen, der Präclusion zu gewarten.

Zu Schönfließ hat der Braueigen Johann Christian Jange, sein Brauhause, mit allen Pertinentien, an seinen Schwiegersohn Meiser Samuel Schwebel für 200 Rthlr. verkauft; neehalb diejenige, so an dem Verkäufer, oder an diesem Hause einige Anforderung haben, auf den 28ten November a. c. sub pena præclusi hiedurch citiret werden.

Zu Wyrig soll in causa Creditorum contra dem verstorbenen Arendator Desterreich, Sententiam auf den 12ten November c. publiciret werden; so denen Creditoren sub pena præclusi bekannt gemacht wird.

Zu Greifenbe g, verkauft die Witwe Wargerin ein Stück Acker oben der Hand, bey des Stadt-Chirurgi Dummanns Acker belegen, an dem Brauer Vaulen; wer hierwieder was einzuwenden, kan sich in Termino den 9ten November zu Rathhause melden.

Zu Alten Damm hat des Schloßer Friederich Paschen Witwe, ihr Haus in der Gollnowstrasse daselbst verkauft, und will den Käufer den 19ten November c. darüber die gerichtliche Verlassung geben; welches hiedurch bekannt gemacht wird.

Es hat der Bauer Christian Reppening, auf das vorige Viehmarkt in Gültow, eine braune Stute, hinter Voris verkauft, ihm aber derjenige, und das Dorf vergessen. Solches Pferd hat sich allhier wieder bey ihm eingefunden; wer sich dazu legitimiret, kan solches in Cantressin mit Erstattung der Kosten nieder abholen.

Bey dem Zimmermann Krampen zu Stettin hat sich ein Schwein eingefunden welches sich verlaufen hat; wem also solches zugehörig, kan sich bey demselben allhier auf der grossen Laskadie, in den Sacharriassgang, melden.

Brodtare.

	Wfund	Loth	Qu.
Für 2 Pf. Semmel	5	7	2
3 Pf. dito	5	10	2
Für 3 Pf. schön Roggenbrod	5	18	2
6 Pf. dito	1	5	5
1 Gr. dito	2	10	5
Für 6 Pf. Hausbackenbrod	1	10	1 1/2
1 Gr. dito	2	20	1 1/2
2 Gr. dito	5	8	1

An Getreide ist zur Stadt gekommen.

Vom 24ten bis den 31ten October 1779.

	Wispel	Scheffel
Weizen	42.	7.
Roggen	38.	18.
Gerste	149.	10.
Malz		
Haber	8.	9.
Erdsen	7.	21.
Buchweizen		17.
Summa	247.	10.

12. Wolle- und Getreide-Markt-Preise in Vor- und Hinter-Pommern.

Vom 26ten October bis den 2ten November, 1759.

	Wolle, der Stein.	Weizen, der Wisp.	Roggen, der Wisp.	Gerste, der Wisp.	Malz, der Wisp.	Haber, der Wisp.	Erbsen, der Wisp.	Buchweiz, der Wisp.	Hopfen, der Wisp.
Anklam	Hat	nichts	eingesandt						
Bahn		36 R.	25 R.	24 R.		16 R.	36 R.		12 R.
Belgard	Haben	nichts	eingesandt						
Berwalde									
Bublitz	5 R.	36 R.	20 R.	20 R.	22 R.	18 R.	30 R.	24 R.	16 R.
Bütow	Hat	nichts	eingesandt						
Commern	4 R.	36 R.	20 R.	20 R.	24 R.	14 R.	24 R.		14 R.
Colberg	4 R. 12gr.	48 R.	21 R.	20 R.		14 R.	32 R.	60 R.	
Cörlin	4 R. 8g.	36 R.	20 R.	20 R.	24 R.	16 R.	36 R.		20 R.
Cöslin			20 R.	20 R. 12g.		11 R.			
Daber	Hat	nichts	eingesandt						
Damm		36 R.	24 R.	24 R.	27 R.		36 R.		
Demmin	Hat	nichts	eingesandt						
Fiddichow		36 R.	24 R.	24 R.		16 R.			
Freyenwalde	Haben	nichts	eingesandt						
Gartz									
Golnow	4 R. 6g.	40 R.	23 R.	22 R.		16 R.	36 R.		
Greiffenberg		40 R.	19 R.	20 R.		12 R.			
Greiffenhagen									
Gülzow									
Jacobsbagen									
Jarmen									
Lades	Haben	nichts	eingesandt						
Lauenburg									
Rassow									
Raugardt									
Neuwarp									
Wasewalck									
Wennewitz	5 R. 8 gr	35 b. 36 R.	25 R.	23 b. 24 R.	26 R.	16 b. 17 R.	33 b. 34 R.	23 b. 24 R.	5 b. 6 R.
Platze									
Pölsitz									
Polnow									
Polzin	Haben	nichts	eingesandt						
Poritz									
Ragebuhrt									
Regenwalde									
Rügenwalde									
Rummelsburg	4 R. 12g.	36 R.	24 R.	18 R.	24 R.	16 R.			
Schlawe		32 R.	21 R.	21 R.	23 R.	12 R.	32 R.		
Sargard	5 R.	35 R.	25 R.	24 R.	25 R.	12 R.	31 R.	27 R.	6 R.
Sepenitz	Hat	nichts	eingesandt						
Stettin, Alt	5 R. 8 gr	35 b. 36 R.	25 R.	23 b. 24 R.	26 R.	16 b. 17 R.	33 b. 34 R.	23 b. 24 R.	5 b. 6 R.
Stettin, Neu	Hat	nichts	eingesandt						
Stolp		30 R.	18 R.	18 R.		10 R.			
Swinemünde	Hat	nichts	eingesandt						
Tempelburg	4 R. 16g.	44 R.	24 R.	24 R.	26 R.	16 R.	36 R.		12 R.
Treptow, V. Pom.	4 R. 4g.	34 R.	21 R.	22 R.	24 R.	16 R.			13 R.
Treptow, B. Pom.									
Uckermünde									
Usedom	Haben	nichts	eingesandt						
Wangerin									
Werben									
Wollin	4 R.	34 R.	20 R.	20 R.	22 R.	14 R.	32 R.	64 R.	10 R.
Zachan	Haben	nichts	eingesandt						
Zanew									

Diese Nachrichten sind alhier in Stettin, als in allen Pommerschen Postämtern für 1 Gr. zu bekommen.